Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 82 (1962)

Artikel: Die Freilassung des Zürcher Oberländers Jakob Maler aus den

französischen Galeeren

Autor: Frei, Oskar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985415

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die freilassung des Zürcher Oberländers Jakob Maler aus den französischen Galeeren

(Ein Nachtrag zu Dr. J. Hänes Publikation der Reisebeschreibung Jakob Malers im ZT 1911)

Mit der Entdeckung des Reiseberichts des Zürcher Oberländers Jakob Maler über seine Erlebnisse auf den französischen Galeeren in einem Sammelband der Stadtbibliothek Bern, war Johannes Häne vor sechzig Jahren ein überaus wertvoller Fund geglückt. Die Aufzeichnungen, die Jakob Maler oder Mathis, wie er eigentlich nach seiner väterlichen Abstammung hiess, im Jahre 1704, nur vier Jahre nach seiner Freilassung aus den Galeeren, aus noch lebendiger Erinnerung zu Papier brachte, bilden eine unschätzbare Bestätigung dessen, was uns aus Schilderungen französischer Galériens und aus zahlreichen Briefen von Augenzeugen über das Los der Forçats bekannt ist. Wir nennen nur die bedeutendsten dieser Quellen: die Memoiren eines Protestanten von Jean Marteilhe, die Erlebnisse des Galeerenpfarrers Jean François Bion, die zeitgenössischen Biographien über Louis de Marolles und Isaac Le Fevbre. Die Erzählung Jakob Malers, die Dr. Häne hernach im Zürcher Taschenbuch für 1911 (S. 29ff.) zum erstenmal veröffentlicht hat, tragen in ihrer treuherzigschlichten, realistisch-nüchternen Darstellung des von ihm Erlebten und Geschauten so sehr den Stempel der Wahrhaftigkeit und Treue, dass diese auch durch gelegentliche Irrtümer in geographischen oder militärischen Dingen in keiner Weise erschüttert werden kann. Was der aufgeweckte Zürcher zum Beispiel über den Überfall der Dragoner auf dem Schloss Grappon der Edelfrau d'Aiguliot, in deren Dienst er als Knabe wider seinen Willen gestellt worden, erzählt oder über sein Entweichen vor den Bekehrungsversuchen der Mönche,

die den Dragonern auf dem Fusse folgten, oder was er von den unerhörten Leiden und Mühen seines vierzehnjährigen Dienstes auf der Galeere La Souveraine berichtet, konnte nur erzählen, wer das alles selber miterlebt und miterlitten hatte.

Während Jakob Malers Bericht in der deutschen Schweiz dank populärer Nacherzählungen¹ und vor allem durch Emanuel Stickelbergers prächtige dichterische Gestaltung dieser Erlebnisse (in der Erzählung «Der unbekannte Soldat» im Bande «Reformation») viel beachtet und auch für den Geschichtsunterricht ausgewertet wurde, blieb Jakob Maler im Stammland der Galeeren, in Frankreich, so gut wie unbekannt.

Dass Jakob Mathis – so nennen wir ihn nun im Folgenden, wie er auch in den spärlichen Akten, die von ihm Kunde geben, genannt wird - überhaupt der schwimmenden Hölle der Galeeren wieder entrinnen konnte, grenzt beinahe ans Unfassbare, bedenkt man, dass König Ludwig XIV. sich allen Bitten und Vorstellungen um Freilassung einzelner protestantischer Galériens – und waren es selbst Männer von hohem Adel und hervorragenden Verdiensten - nahezu unzugänglich zeigte. Nicht nur die Flucht aus dem Königreich war bei Androhung strengster Strafen verboten: lebenslänglicher Galeerendienst für Männer, lebenslänglicher Kerker für Frauen, und Einziehung aller Güter. Auch wer Flüchtlingen die Flucht erleichtern half, ihnen als Führer diente, sie nährte, beherbergte, verfiel den selben Strafen. Und Jakob Mathis war ja über dem Versuche, die Gemahlin eines französischen Edelmannes, dem die Flucht schon geglückt war, aus dem Lande zu führen, ergriffen und zu lebenslänglichem Galeerendienst verurteilt worden. Die Briefe, die man, unvorsichtig genug, nur in seinen Kleidern eingenäht, fand, sprachen ihn schuldig. So konnte Jakob Mathis kaum mehr hoffen, je wieder frei zu werden, es musste denn schon eine besondere Wende im politischen Geschehen Frankreichs ihm die Ketten lösen. Doch, was wusste und ahnte ein armer Galeerensträfling von dem, was auf der grossen Weltbühne geschah! Wie willenlose Herdentiere wurden die Forçats von Galeere zu Galeere geschleppt und von Küste zu Küste geführt. Dass sie, kam es zur See zu einem Treffen mit feindlichen Geschwadern, dem Feinde Glück, dem Bedränger Unheil wünschten, hat Jakob Mathis selber in drastisch-grausigen Bildern erzählt, da wo er die Schrecken

¹ Paul Keller, Um des Glaubens willen. Rel. Volksblatt, St. Gallen 1914. Nrn. 26–30. Auch als besondere Schrift. Der Galeeren-Jakob, Zürich 1914.

einer Seeschlacht von welthistorischer Bedeutung miterlebte. Wer will es ihm verargen?

Doch Jakob Mathis liess in seinem unbändigen Freiheitsdrang die Hoffnung nicht fahren. An eine Flucht war freilich nicht zu denken. Wie die Ketten lösen, mit denen er mit einem Zentner Eisen an die Ruderbank geschmiedet war, die ja nachts auch seine Lagerstatt bildete? Wirkliche Hilfe konnte sich Jakob Mathis nur von einer Fürsprache seiner gnädigen Herren in Zürich erhoffen. Dank seiner Kenntnis der französischen Sprache hatte er nach seiner ersten Flucht aus Frankreich den Herren von Zürich in Eglisau als Dolmetscher gedient. Neben Basel und Schaffhausen war ja Eglisau einer der Grenzübergänge, durch welche die französischen Flüchtlinge auf ihrer Weiterreise nach dem protestantischen Norden zogen. Kein Zweifel, auch der Zürcher Bürgermeister Heinrich Escher hat den jungen Dolmetscher in Zürich oder in Eglisau an der Arbeit gesehen. Kein zweiter Eidgenosse jener Jahre hat sich der Bekenner auf den französischen Galeeren mit tieferer Anteilnahme angenommen als Escher, der Vater und Ernährer der Verfolgten und Heimatlosen, wie er in Briefen dankbarer Refugianten wiederholt genannt wird.

Es war das Verdienst der jungen, tapferen Bekennerin Blanche Gamond aus Die in Südfrankreich, die, nach unglaublichen Misshandlungen im Spital zu Valence endlich als unverbesserliche, hartnäckige Protestantin aus dem Lande gewiesen und um 1787 zu Bern Asil gefunden hatte, mit dem Sekretär der Berner Refugiantengemeinde, Pierre Mesmyn auch in Zürich einen Kreis von Freunden für die Hilfe an den auf den Galeeren schmachtenden Glaubensgenossen zu bilden gewusst.² Zwischen Bern-Zürich-St. Gallen und Marseille gingen Briefe und Berichte hin und her. Mesmyn war Vermittler der Briefe und Geldgaben. Zu Marseille hatte er vertraute Freunde, unter anderen Glieder der St.-Galler Kaufmannsfamilie Zollikofer. So ging neben der grossen, von Staat und Kirche getragenen Hilfe für die französischen Flüchtlinge eine zweite, bescheidenere Hilfsaktion für die Bekenner auf den Galeeren und in den Kerkern von Marseille. Begreiflich, dass man sich nun auch um das Los der eigenen Landsleute, die auf Galeeren litten, zu sorgen begann. Die Zahl dieser Landsleute war nicht gering; unter ihnen freilich gab es nicht wenige, die um gemeiner Vergehen willen ruderten, sodann

² Hedwig Anneler, Blanche Gamond, ein Hugenottenbuch, Zürich 1940.

viele Deserteure, die aus dem freigewählten oder erzwungenen Solddienste in französischen Regimentern auszureissen versucht hatten und dann, oft von ihren eigenen Offizieren, zu harter Galeerenstrafe verurteilt worden waren.³

Im März 1693 bitten die Bündner Zürich und die Eidgenossen um Fürsprache für ihren Landsmann Paul Ragatz, der nach mehrjährigem Galeerendienst in der Zitadelle von Marseille gefangen liegt. Im Jahre 1696 bestürmt Louise de Villefranche-Montbrun, angesehenes Glied der Lausanner Flüchtlingsgemeinde, den Zürcher Bürgermeister, für eben diesen Bündner, den einstigen Führer flüchtiger Hugenotten, der inzwischen an die Herren von Zürich und Bern aus dem Château d'Y einen erschütternden Notschrei gerichtet, unterzeichnet von vier angesehenen französischen Leidensgefährten, Elie Neau, Antoine Capion, Jean Mognier und Cosson de Chessac, beim französischen Gesandten zu Solothurn Fürsprache einzulegen.4 Und nach dem Frieden von Rijswik (1697), der wohl den Galériens aus den Ländern, die mit Ludwig im Krieg gestanden, nicht aber denen der eidgenössischen, mit Ludwig verbündeten Orte die Freiheit bringt, werden die Herren von Bern und Zürich mit immer neuen Bitten für unglückliche Galériens bestürmt. Da bitten Frauen und Mütter um Freilassung ihrer Männer und Söhne, und Galériens aus Marseille um ihre eigene Freiheit (1688). Im Mai 1699 übermittelt Bern dem Zürcher Rat Briefe von drei weiteren Landsleuten aus der Waadt und dem Bernbiet. 5 Und mit einem Bittgesuch von sieben angesehenen französischen Protestanten aus Marseille bringt ein Bote zwei, auf grossen Blättern mit ungelenker Hand geschriebene Bittbriefe zu Gunsten von Jakob Mathis aus Sultzbach am Greifensee in der Herrschaft Grüningen.6

Diesen beiden Blättern gilt zunächst unsere Aufmerksamkeit. Es muss um 1697 gewesen sein, wohl im Frühjahr. Mit vierzehn andern Galeeren und sechs Kriegsschiffen lag die Souveraine im Hafen von Marseille, zur Ausfahrt nach Sizilien bereit. Ein Kaufmann bestieg die Souveraine, um, wie er vorgab, sich einmal eine Galeere anzuse-

³ Vrgl. die Mahnung der Tagsatzung vom 8. Febr. 1702 an die Offiziere in französischen Diensten, keine Soldaten zu den Galeeren zu verantworten, STAZ und EA VII, S. 957.

⁴ Vrgl. STAZ A 248,17; ZBZ Ms G 102; STAZ E I, 25,15 und STA Bern, Piemontbuch E 1690–1700, Bl. 123

⁵ STAZ E I, 25,16

⁶ ebenda E I, 25,17 und ZBZ Ms G 103

hen und fragte die Offiziere, was für Leute sie an Bord hätten. «Christen, Türken, Berber, Juden.» - Auch Reformierte? - «Ja, die und die und diesen hier (unseren Jakob Mathis)». - Wes Lands er sei, fragt der Fremde unseren Zürcher. - Er sei von Zürich. - In einem von den Offizieren unbemerkten Augenblick legt er unserem Jakob ein Papier in die Hand. «Dann ging er», so erzählt Mathis, «von mir und sagte kein Wort zu mir und ich schaute heimlich, was in dem Papier wäre. Darin waren zwanzig Stüber (rund zwanzig Franken nach heutigem Geldwert)». Und wieder drei Wochen später: Man liegt vor Messina. «Ich hatte das Geld bei mir und wusste wohl, was ich damit tun sollte. Aber ich traute nicht.» Da kehrt eines Tags ein Kamerad seiner Ruderbank (es sitzen je fünf Mann an einer Bank), ein holländischer Soldat, auf die Galeere zurück. Offenbar diente er um Sold und durfte sich deshalb freier bewegen. Er hat sich in der Stadt gütlich getan und einen richtigen Rausch angetrunken. Er wollte ihm, sagt er zu Jakob, gern helfen mit Essen und Trinken, wenn er es nur könnte. Denn eben darin waren die Forçats kärglich gehalten. Jakob beredet ihn, ihm in der Stadt Tinte, Federn und Papier für zwei oder drei Briefe zu besorgen, eben um die zwanzig Stüber. Im Dämmer des Abends besorgt der Holländer das Gewünschte, von niemandem gesehen; denn auch die Offiziere vergnügen sich in der Stadt und die mit der Wacht betrauten Buben (Matrosen) spielen, ihrer Pflicht vergessend, auf der Galeere. Ein zweiter Kamerad der Ruderbank, ein Brandenburger, als Deserteur an Nase und Ohren verstümmelt, des Schreibens besser kundig als Mathis, lässt sich gewinnen und schreibt beim hellen Mondenschein Briefe zu Jakobs Gunsten. Die Türken, den Reformierten ohnehin hold, halten sich still. Ein Dritter, ein Eglisauer, bittet Jakob, auch ihn in den Brief zu nehmen. «Und ich tat es und wir schrieben in unser Vaterland (das bedeutet zu jener Zeit die engere Heimat, also Zürich) an gewisse grosse Herren, dass sie uns wenn möglich helfen sollten. Wir machten die Briefe mit Pech zu und die Copert (Couverts) waren an den Vicekönig Prinz von Darmstadt zu Barcelone, denn er war Vicekönig von Catalonien». So erzählt Mathis. Eine Stunde vor Tag kommt der Holländer zurück, noch immer beduselt, trägt die Briefe auf die Post, kehrt wieder und legt sich schlafen. Wie er erwacht, bekommt er es mit der Angst zu tun. Mathis beruhigt ihn. Niemand hätte etwas gesehen. Er solle nur schweigen und niemandem etwas sagen.7

⁷ ZT 1911, S. 72ff.

Drei Jahre lang wartet Mathis sehnlich auf ein Echo seiner Briefe. Da, im Sommer 1700: man liegt vor Tanger, man erwartet einen Convoi mit Soldaten und Proviant. Den Schiffen entsteigt ein Schreiber, steigt auf die Souveraine, fragt nach einem Schweizer mit Nummer 10 113, die Mathis klugerweise in seinen Briefen genannt hatte. Der Schreiber wird zu Jakob geführt. «Bist Du Schweizer?» - Ja! -«Du hast grosse Gnade von meinem König. Er will Dich entledigen, und Deiner Lebtag sollst Du für ihn beten.» – Die Argusins, die Aufseher der Galeere, kommen herbei, lösen Jakob die schweren Ketten von den Füssen. Auf dem Schiff des Kuriers fährt Jakob nordwärts, hilft den Matrosen in ihrer Arbeit, ist guten Muts, freut sich kindlich am ungewohnt guten Essen und Trinken. Zu Marseille händigt ihm der Prinz von Vendôme, widerwillig und brummend den Pass aus und frohgemut wandert Jakob der Rhone nach aufwärts. In Lyon lässt ihn ein menschlich fühlender Gubernator einem Zürcher Kaufmann namens Holzhalb zuführen, der ihn an seinen Tisch nimmt, ihn kleidet und mit einem guten Zehrpfennig entlässt. Über Genf, Bern, Lenzburg kommt Jakob nach Baden, wo eben die Eidgenossen ihre Tagsatzung abhalten. Bürgermeister Escher heisst ihn mit herzlichen Worten «willkommen wieder daheim im Vaterland!» Indessen sitzt, seiner Gefühle nicht mehr mächtig, der kahlgeschorene Jakob am Tisch neben Escher, der ihm den Weg zu einer neuen Existenz zu bahnen verheisst.8

Am 28. August 1700 war Mathis frei geworden. Am 20. Herbstmonat empfing er aus der Hand des Mönchaltdorfer Pfarrers Breitinger ein Zeugnis seiner Herkunft, Heimatschein und Leumundszeugnis zugleich. Und am 23. September erkannte ihm der Rat aus dem Almosenamt eine ehrliche Bekleidung vom Haupt bis auf die Füsse nebst einem Degen, dem Zeichen des freien und ehrenhaften Mannes in jener Zeit.

Und nun die beiden Briefe, die Jakob den Weg in die Heimat auftun halfen.

Den ersten, bisher einzig beachteten Brief, hat schon J. C. Mörikofer in seiner «Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der

⁸ ebenda S. 78ff.

⁹ ebenda S. 86ff.

¹⁰ STAZ, E I, 25,9, Ratsmanual 1700, II, S. 95.

¹¹ ebenda E I, 25,17

Schweiz» auszugsweise bekannt gemacht. Wir geben ihn im folgenden vollständig wieder:

Hochgönötigste Herren und Ratsheren Von Ziry Im Schweitzerlant

Nr. 10 113. Jacob Mathöss Im Zircher Göbitt Auss Sultzbach In der Herrschaft Grönig An dem Grifense Im Schwitzerland. So söllen die Herrn von Ziry Wisen, dass ich getient hab Under Ir Hoch Kaiserlichen Meistett under dem Herr Obriste Denawalt, Und ich bin gefangen Worten Von den Franzosen bey Freiburg. So söllen die Herren Wissen, dass ich mit gewalt hab missen dienst nemen Under dem Herrn Obristen stub Und dass ding hat mich gar ser fertrossen das sie mich darzu zwingen. So söllen die RacHerren Wissen, dass ich von den Frantzossen habe Witterum aus reissen Und dass Unklich hat mir gewollt, dass ich ufgöhalten bin Worten Und ich bin im stand Recht ferUrteilt wordten und ich bin Uf die frantzösischen Gallör geschickt Worten für Mein Läbtag. So bitte ich doch die Herren von Ziry sie Wöllen meiner genöttig seint und barmhertzig Im gottes Willen die gönetigste Herren von Ziry zu wissend, dass alle frembte Leit seint Losskummen, Engellenter Und Hollenter und Alle Deitsche die seint Erlösig Worten. So bitte ich doch die gönötigste Rattsheren von Ziry im Gottes Willen Und sie Wollen Meinen Namen anzubringen an den König von Franckröich, Zum Anteren die Herren von Ziry sollen Wissen dass Ein Armer Schweitzer Ein Wälschör Börner bey mir Uf die Callör ist zu Marsöllie Er hat Ein brutter, der ist verheirat göwössen Und er hat sein brutter heimwollen suchen zu nimen (Nîmes) in Franckröich. So söllen die Herren von Ziry wissen, dass der Mensch ist gözieen Worten aus Feintschaft. Er wolle die Röformierten auss Franckröich firen. Er bitte die gönötigeste Herren von Ziry Im Gottes Willen um Hilf.

Nr. 9891 Janbeno Panco Aus dem bernergöbitt. Döss Callör höisst SuwerRöner zu Marsöllie.

Der nordische Dialekt verrät die Verfasserschaft des ungenannten Brandenburger Galériens, der im Auftrag von Mathis den Brief geschrieben hat: Ziry für Zürich, söllen für sollen, gönötigste für gnädigste, Leit für Leut, Deitsche für Deutsche, Frankröich für Frankreich, Brutter für Bruder, firen für führen, Göbitt für Gebiet.

Höchst sonderbar aber und rätselhaft ist nun der Inhalt des Briefes. Schuld und Schicksal von zwei zu den Galeeren verurteilten Menschen scheinen kraus ineinander verwoben. Josof Montrell of Bright Sing Sans Joseph gick gay bolk to Joseph and Sings Joseph Jos

Schriftproben aus den beiden Briefen des Jakob Maler

Oben: Eingang des ersten Briefes Unten: Schluss des zweiten Briefes

Zeilen 1-2: gehen klar auf Jakob Mathis und seine Herkunft.

Zeilen 2–12: beziehen sich auf einen im Standrecht verurteilten Deserteur, nicht auf einen in langem Instanzenweg wegen Gehilfenschaft zur Flucht aus dem Lande Verurteilten, wie es Mathis nach seiner Erzählung doch geworden zu sein darstellt.

Zeilen 12–15: erwähnen historisch richtig die Freilassung der Holländer, Engländer, Deutschen.

Zeilen 15–18: bitten um Fürsprache beim König von Frankreich, können sich ebenso gut auf Mathis wie auf den zweiten, im Brief genannten Galérien, Janbeno Panko beziehen, der nun in

Zeilen 18/22: auftritt als ein Welschschweizer, der seinen Bruder aus Nîmes heimholen wollte und bezichtigt wird, er habe Franzosen aus dem Lande führen wollen, was nur der Sache, nicht den Umständen nach für Mathis zutraf.

Zeile 26: nennt den zweiten Kameraden mit Namen und Nummer.

Zeile 27: nennt die Galeere, auf der sowohl Mathis als der Welschschweizer dienten. – Doch nirgends eine Spur von dem Eglisauer, der nach Mathisens Erzählung ebenfalls in den Brief gesetzt wurde. Oder sollte er mit dem Janbeno Panko identisch sein, der nach der Darstellung des Briefes in Deutschland unter den Fahnen des Kaisers gefochten habe, bei Freiburg im Breisgau in französische Gefangenschaft gefallen und hernach als Ausreisser gefasst und verurteilt worden sei? Doch kaum! Janbeno Panko, den Johannes Häne richtig als Jean Bénoît Penchot erkannte, der auf einer Liste schweizerischer Galériens vom Jahre 1699 unter der Nummer 9881 genannt wird, stammte aus Echallens. 12

Er kam, wie es in der genannten Liste heisst, auf die Galeeren, «weil er Leuten der Religion (das heisst nach einem allgemeinen Ausdruck jener Zeit: Protestanten) die Ausreise aus Frankreich erleichtern half. Doch ist dieser aus Schwachheit zum Götzendienst abgefallen (das heisst katholisch geworden, wieder nach einem geläufigen Ausdruck der konfessionellen Sprache jener Zeit) und beharrt darin. Doch werden meine Herren (von der Tagsatzung) darin tun, was sie für angemessen halten.»

¹² Er figuriert als Letzter von zwölf Mann auf einer Liste des Suisses, qui sont aux galères et qui prient Leurs Seigneurs de les vouloir réclamer en Cour de France mit Zuschrift vom 8. Mai 1699 im STAZ E I, 25,17 und im BA Bern, Affaires étrangères 120(710) vom 18. Nov. 1699, jedoch ohne Bezeichnung der Ursache ihrer Verurteilung.

Wie reimt sich nun all das, was der Brandenburger Briefschreiber da unserem Jakob Mathis andichtet, mit Mathisens Darstellung? Dass der Brandenburger sich treuloser Weise selber mit dieser Schilderung habe den Zürchern empfehlen wollen, wie Häne vermutet, erscheint uns nicht glaubhaft. Wie hätte sich der Brandenburger damit irgendwie den Weg in die Freiheit bahnen können? Er setzte ja nicht einmal seine Nummer in den Brief, geschweige seinen Namen. Hatte Mathis vielleicht gelegentlich davon gehört, dass Deserteure unter Umständen leichter begnadigt würden als Leute, die Untertanen des Königs aus dem Lande geführt?

Nun aber fanden wir kürzlich in einem schmalen Bande von Handschriften aus dem Nachlass von Bürgermeister Escher auf der Zentralbibliothek Zürich zwei bisher unbeachtete Dokumente, die sich auf Jakob Mathis beziehen: 13 das eine ein zweiter an Escher gerichteter Brief von Mathis, das zweite ein umfangreicher Rodel von Schweizern, qui sont sur les galères de France et qui osent d'impreter la clémence de Leurs Seigneurs, datiert aus dem Eingang zum 18. Jahrhundert, August 1700. Eigentlich sind da drei Rödel zusammengetragen, ein erster mit den Namen von vierundvierzig Schweizern, ein zweiter mit den Namen von siebenundzwanzig Franzosen, die dem Druck der Verfolgung entronnen sind, und ein dritter mit den Namen von sechs Waldensern, die auf dem berühmten Rückzug in ihre Heimat ergriffen worden waren.

In dieser Liste stiessen wir auf folgende Eintragung: «Souveraine 10 113: Jacques Mathise, natif du Canton de Züric en Suisse, condamné à Lendrey en Flendre pour désertion à vie dans le régiment Stoppa (= Jakob Mathis, gebürtig aus dem Kanton Zürich in der Schweiz, lebenslänglich verurteilt zu Landrey in Flandern wegen Desertion im Regiment Stoppa.)»

Bildet dieser Eintrag, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte, eine Ergänzung und Bestätigung der ersten, vom Brandenburger geschriebenen Bittschrift an die Herren von Zürich? Der Name der Galeere, die Nummer von Mathis, seine Herkunft aus dem Kanton Zürich, seine Verurteilung wegen Desertion, und zwar auf Lebenszeit, all das scheint den Brief zu bestätigen. Neu ist die Nennung von Landrey in Flandern und die Zugehörigkeit des Verurteilten zum Regiment Stoppa. Doch gab es zwei Stoppa, den berühmten Generalleutnant und späteren Feldmarchall Peter Stoppa, durch dessen Für-

¹³ ZBZ Ms G 103.

sprache beim König Paul Ragatz im März 1700 die Freiheit erlangte, und einen jüngeren Bruder Johann Baptista, ursprünglich evangelischer Prediger in London, seit 1672 Oberstleutnant im Regiment Stoppa, dann Inhaber eines Freiregiments (Jung-Stoppa), dann Brigadier. Da jedes Datum der Verurteilung von Mathis fehlt, ist auch nicht mehr festzustellen, in welchem Feldzug und unter welchem der beiden Stoppa Mathis die Fahnenflucht ergriffen haben soll. So fällt denn auch diese Nennung im genannten Rodel unter den Verdacht, dass sie nichts anderes darstellt als eine Variante zur Odyssee, die der Brandenburger unserem Jakob andichtet, wie denn überhaupt eine nähere Prüfung dieser Liste unser Vertrauen auf ihre Zuverlässigkeit keineswegs zu festigen vermag. Man hat den Eindruck, ihr Verfasser, offenbar ein Welscher, habe da in löblichem Eifer zusammengestellt, was ihm an Namen von helvetischen Galériens zugetragen wurde. Jedenfalls besass er kaum die Möglichkeit, die Angaben über Herkunft, Konfession und über die Vergehen, die zu den Galeeren geführt hatten, nachzuprüfen. Er mag aus früheren Listen, aus Briefen, aus persönlichen Mitteilungen geschöpft haben. Wiederholt kann er zum Namen eines Forçat nur dessen Nummer und den Namen der Galeere hinsetzen. Dass ihm die Ortsnamen aus der deutschsprachigen Schweiz Not bereiten und er vielfach nicht weiss, wo diese Orte zu suchen sind, wollen wir ihm zugute halten. Weit zuverlässiger erscheint eine andere «Liste des forçats suisses, qui sont détenus sur les galères de France et qui sont sujets des treize cantons Suisses» aus dem selben Escherschen Handschriftenbande. In minutiöser Schrift sind da die Namen von dreiundfünfzig Schweizern genannt.

Nach ihrer Herkunft stammen aus: der Waadt achtzehn, Bern fünf, Freiburg drei, Neuenburg vier, Wallis und Solothurn je drei usw. Die Mehrzahl sind Deserteure (34); andere haben gestohlen (7); je einer hat gemordet, Falschmünzerei getrieben, Salz geschmuggelt, Gott gelästert; zwei haben Flüchtlingen beigestanden, vier sich den Waldensern angeschlossen. Einen Sonderfall bildet (in einer dritten Liste) Johann Jakob Schibli aus Aarburg; ¹⁴ er wurde im Elsass, wo er mit seiner Frau wohnte, verhaftet, als er in die Schweiz zurückkehren wollte, um dort einen Gottesdienst zu besuchen (faire ses dévotions). Ähnlich erging es Joseph Boy de la Tour, einem Kauf-

¹⁴ in einer «Liste de ceux d'entre les Suisses, qui sont sur les galères» im STAZ E I, 25,16 vom 15. Dez. 1698.

mann aus Neuenburg, auf dem man beim Überschreiten der Grenze eine «lettre pastorale» fand, einen jener heimlich unter dem Volk verbreiteten Briefe, die Pierre Jurieu aus Holland für seine Glaubensgenossen in Frankreich schrieb. Dieser Brief wurde als aufrührerisch betrachtet. Sein Träger wanderte auf die Galeeren, von denen er erst 1709 befreit wurde und nur unter der Bedingung, ihrer Majestät, dem König lebenslang zu dienen. ¹⁵

Und nun der zweite, an Bürgermeister Escher persönlich gerichtete Brief. Mathis selber erzählt ja, dass er in jener Mondnacht vor Messina nicht nur einen Brief schreiben liess, sondern «Briefe», und in seinem Zeugnis sagt Pfarrer Breitinger ausdrücklich, dass Mathis in seiner Not «zweimal mit Gefahr Leibs und Lebens an Ihre Weisheit Herrn Bürgermeister Escher nach Zürich und Herrn Statthalter Werdmüller um gnädige Hilf und Erledigung» geschrieben habe. Dr. Häne ist dieser Brief, den Escher, als persönlich an ihn gerichtet, zu seinen Handen nahm, entgangen, während der erste bei den amtlichen Akten im Staatsarchiv verwahrt wurde. 16

Wir drucken diesen zweiten ebenfalls im Wortlaut und in der Schreibweise des Originals ab:

«Dem Woledel Göstrenger Herr Herr Bürgermeister RatsHerr zu Ziry Escher. Ich habe nicht Under Lassen können an den Herr Herr zu schreiben, die Wwil ich dem Herr Eine Zeit lankg för Dolmetzer getient habe Von Wägen Den Verdribnen Auss Frankröich Und dass Unklich hat mir göWölt Und ich bin in Frankröich gangen und hab den Ferdribnen den Wög wollen Weissen dass sie mit Eren Auss dem Frankröich kommen. So bin ich Ver Rotten Worten Und Sie Haben mich in göfänknuss gösötz Und Haben Mich nah Marsöllie göfirt Auf die galler für mein Läbtag Mir söint bey Wasser und Brott bey Eissen Und banden Und mir missen dag Und nacht Arbeiten, Wie die arme löit Und wir seindt göschlagen Wie dass Fie. So Wolte ich dem Herrn göböten haben, der Herr Wolte mir Wass schickgen im gottes Willen an Gölt Wass schicken Dan mit Gott befolen. Wan mir der Herr Wass schicken wolte, so muss es an den Herr Schweitzer Wirt Zu Marsöllie alda geschicken

Jacob Mathes Zu Sultzbach, Auss der Herrschaft Gröningen Im Zirchergebiet Auss dem Schweitzerland

Marsöllie, den 21. Abr.

¹⁵ ebenda.

¹⁶ ZBZ Ms G 103.

Schrift, Rechtschreibung und Wortschatz dieses Briefes deuten ohne Zweifel auf den selben Schreiber, aus dessen Feder der erste Brief geflossen ist. Aber im Gegensatz zu diesem wird im zweiten Briefe das Geschick und Ergehen von Mathis, seine Bitte um Hilfe kurz und klar dargelegt. So war sein Weg gewesen, vom Dolmetscher zu Eglisau bis zum harten Dienst auf den Galeeren in Eisen und Banden, in Frost und Hitze, bei Wasser und Brot und unter Schlägen, «wie das Vieh geschlagen wird». Mathis begehrt in seiner Bescheidenheit nur, dass ihm der Herr Bürgermeister etwas schicken möchte und nennt als sicheren Weg der Vermittlung dieser Gaben den Schweizer Wirt zu Marseille. Dieses hilfreichen Vermittlers von Liebesgaben an die Landsleute auf den Galeeren und in den Kerkern von Marseille wird auch in einem Zettel in den Papieren der Collection Court gedacht. Er hiess J. C. Müller und vermittelte Geldspenden, die Frau Ragatz aus einer kleinen Pension ihrem gefangenen Gatten im Fort St. Nicolas übergibt, bis die Überführung des Bündners ins Felsenschloss Château d'Y auch diese Hilfe verhindert.¹⁷

Wurden beide Briefe für Mathis in jener Mondnacht geschrieben? Gingen sie zugleich nach Zürich, und wann? Der zweite Brief ist mit dem 21. April datiert, doch ohne Angabe des Jahrs. Fanden sie wirklich erst im Mai 1700 den Weg nach Zürich?

Seit wohl zehn Jahren hatten sich die Evangelischen Orte beim König von Frankreich um die Begnadigung ihrer französischen Glaubensgenossen bemüht, die auf Galeeren ruderten oder in Kerkerlöchern dahin siechten. Es war vor allen andern Henri Escher, der sich persönlich beim französischen Gesandten zu Solothurn für diese Männer einsetzte, doch oft genug von Herrn Amelot, dem Gesandten jener Jahre, mit glatten Worten und schönen Versprechungen hingehalten wurde. In Wahrheit aber lag es Amelot fern, sich für diese Gefangenen in Unkosten zu stürzen. Seinem königlichen Herrn zu Versailles versicherte er in einer Zuschrift vom 17. April 1692, er habe es immer vermieden, sich mit dieser Sache zu beladen und stets betont, dies sei eine Angelegenheit, in die sich fremde Staaten nicht einmischen dürften und übrigens seien jene calvinischen «schlecht bekehrten» Untertanen nicht um ihres Glaubens willen zu den Galeeren verurteilt worden, sondern weil sie Versammlungen veranstaltet hätten (Amelot meint die assemblées der église du désert), die in

¹⁷ Bibliothèque universitaire et populaire de Genève, Collection Court, Nr. 11 S. 267. 13, tom 1, S. 256.

keinem geordneten Staate geduldet werden könnten, was der König in seinem Reskript vom 27. August zu billigen geruhte mit der Aufforderung an den Gesandten: «Fahren Sie ruhig fort, ihnen (den Eidgenossen) dies zu sagen wie von Ihnen selber, ohne ihnen erkennen zu geben, dass Sie mit mir darüber gesprochen haben.»¹⁸

Nun aber war Amelot im April 1698 nach Versailles zurückgerufen worden. An seiner Stelle hielt Herr Roger Bruslart, Marquis de Puysileulx seinen Einzug in Solothurn. Von ihm erhofften die Eidgenossen grösseres Entgegenkommen. In der Sommersession zu Baden gaben sie allem Unmut, der sich seit Jahren in ihren Herzen angehäuft hatte, unverhohlenen Ausdruck. Mit andern Forderungen begehrten sie vom König, dass den zu den Galeeren verurteilten Landsleuten die Freiheit geschenkt werde, wie sie den Galériens der andern Nationen gewährt worden sei. Der Gesandte, verblüfft über die kecke Sprache, beherrschte sich und gab gute Worte.19 Eine erste Liste der eidgenössischen Galériens geht nach Solothurn und Versailles ab, kommt zurück mit dem Begehren des Königs, eine neue, genauere, weniger partikulare (das heisst nur die evangelischen Sträflinge berührende) Liste aufzustellen. Eiligst kommt man in Zürich diesem Wunsche nach. Ausser Bern, das als Herrin der Waadt die grösste Zahl Untertanen auf den Galeeren hat, gibt auch Freiburg die Namen seiner Forçats bekannt. Denn man betritt nun den konfessionell neutralen Weg und leitet das Geschäft, wie Bern es vorschlägt, «klug und vorsichtig dahin, dass es in einem gemeineidgenössischen Wesen verbleibe und die Freilassung aller Untertanen anstrebe, so weit sie nicht durch ihre eigenen Obrigkeiten (als unverbesserliche Taugenichts) zu den Galeeren condemniert worden seien». Bis zum St. Martinstag, 29. Herbstmonat, gibt man dem Gesandten Frist für seine Antwort.²⁰ Nun neue Enttäuschung: statt klarer Antwort gibt der Gesandte neue Vertröstungen. Es war Escher, der als Sprecher der Eidgenossen nun dem Willen der Orte in klarer und würdiger Sprache Ausdruck gab und mit Nachdruck von Frankreich die Respektierung der Verträge forderte und auch die Freilassung der auf den Galeeren zurückgehaltenen Landsleute. Die Erledigung dieser Leute werde keinen Anstand haben, versichert der Gesandte.²¹

¹⁸ BA Bern, Affaires étrangères 97, Bl. 58 und 90, Bl. 213

¹⁹ EA VI, 2, T und STAZ E I, 25,16.

²⁰ EA VI, 2, I. 724g und STAZ E I, 25,16.

²¹ EA VI, 2, I, 744 und STAZ B IV 180.

Im März 1699 richteten die Häupter gemeiner dreier Bünde evangelischer Religion, der Zeit zu Chur versammelt, ein neues Interventionsgesuch an Zürich für ihren Landsmann Paul Ragatz. Zürich übergab das Schreiben den übrigen Evangelischen Orten mit der resignierten Bemerkung, es sei nach so vielen vergeblichen Bemühungen nicht abzusehen, dass ein weiteres Gesuch bei gegenwärtigen Konjunkturen haften täte²². Neue Hilferufe brachten die Aktion der Tagsatzung indessen wieder in Fluss. Am 5. Mai 1699 bitten jene oben erwähnten sieben Bekenner aus Marseille Zürich und dessen Bürgermeister um Hilfe. Escher möge sein Lebenswerk dadurch krönen, dass er vom König ihre Freilassung erbitte. Auf Grund der vielen Dienste, die der König von den Eidgenossen empfangen habe, möchte er vielleicht zu dieser Gnade zu bewegen sein, ja vielleicht begehre er, den guten Willen der Eidgenossen gerade dadurch zu belohnen, dass er die dreihundert betrübten Glaubensbrüder freilasse...²³. Mit diesen Sieben erhoben zugleich drei Berner ihre Stimme um Rettung aus tiefer Not. Diesen Briefen beigefügt liegt der erste Brief von Mathis noch heute im Zürcher Staatsarchiv. Zugleich erfuhr man, dass die Bekenner auf den Galeeren gesonnen seien, an alle protestantischen Mächte Europas zu appellieren. Und Bern empfahl, es sei die Fürbitte der Evangelischen Orte durch den englischen Gesandten am französischen Hofe sekundieren zu lassen. Zu Solothurn hatte Puysileulx dem Berner Venner Grafenried in der Sache der Freilassung der Galériens gute Worte gegeben und sogar eine Liste dieser armen Leute überreicht und ihm die Namen einiger durch Vermittlung der holländischen Generalstaaten freigelassenen Personen genannt. Wollte der Gesandte den Bernern damit die Möglichkeit in die Hand spielen, sich in ihren Gesuchen auf diese Gnadenakte des Königs zu berufen? Bern dankt dem Gesandten für dieses Wohlwollen, schickt ihm die empfangene und wohl ergänzte Liste zurück mit der Bitte, dahin zu wirken, dass der König, «so seinen Feinden und der ganzen Welt den Frieden und Ruhestand vergönnet, sich auch der Untertanen seiner Freunde und Verbündeten ebenso gnädig erbarme und sie aus den schweren Banden entlasse und in die Freiheit setzen wolle, ausser denen mit dem abscheulichen Laster der Sodomiterei Befleckten!»²⁴

²² STA Basel L 13, STA Schaffhausen, Korrespondenzen-Mappe Nr. 65, STA Bern, Piemontbuch E 1690—1700, pag. 305.

²³ STAZ. E I, 25,17.

²⁴ STA Bern, Piemontbuch E 1690–1700, 343.

Doch auch jetzt bleibt wieder alles still. Kein Echo kommt über den Jura zurück. Hatte Zürich richtig gesehen, dass bei den gegenwärtigen Konjunkturen kein neues Gesuch Erfolg haben würde? Auf Berns Drängen stellt Zürich dem Gesandten eine neue Liste zu, deren Empfang dieser am 18. November bestätigt mit der Bemerkung, dass sich auf der früheren ihm ausgehändigten Liste Leute befänden, die nicht mehr auf den Galeeren wären, die übrigen aber wegen Vergehen verurteilt seien, für die es keinen Pardon gäbe. Kurz, der Papierkrieg zwischen Solothurn-Versailles und Zürich geht weiter.

Dass sich Zürich für die Freilassung von Jakob Mathis mit Nachdruck eingesetzt, ist nicht zu bezweifeln. Im Juni 1699 erteilt der Rat den zum Jahresbott Gesandten die Instruktion: «Des Mathis von Sultzbach, der sich mit einigen andern auf den französischen Galeeren enthalten, eingelangten Supplikation könnt ihr mit übrigen Ehrengesandten der Evangelischen Orten dahin in Beratschlagung ziehen, ob und wie weith gegen dem Frantzösischen Ambassadoren ein recommendation zur liberation disser Leuthen abgelegt werden möchte.»²⁵

Am 20. August schon wurde Jakob Mathis mitten im harten Dienst die Kunde seiner Freilassung überbracht. Die Frage, wem es der tapfere Mann zu verdanken hatte, dass ihm seine Ketten gelöst wurden und er Freiheit und Heimat wieder finden durfte, kann so wenig eindeutig beantwortet werden, als die Frage, ob Jakob Mathis wirklich irgendwann als Soldat in die Truppen Frankreichs gesteckt worden und erst dann als Ausreisser zu den Galeeren verurteilt worden sei, ehe man die Akten im Archiv der Kriegsmarine zu Paris durchforscht hat. Über die Freilassung von Paul Ragatz, die im Frühling des selben Jahrs 1700 erfolgt war, besitzen wir genauen Aufschluss²⁶. Die Kanzleien Ludwigs des Vierzehnten hatten auch in kleinen Dingen eine genaue Ordnung zu befolgen. Dass Jakob Maler in seiner Reisebeschreibung, nur vier Jahre nach seiner Freilassung, so wesentliche Geschehnisse, wie sie eine Kriegsgefangenschaft und der erzwungene Dienst unter des Königs Fahnen und die Flucht aus diesem mit Stillschweigen hätte übergehen dürfen – Dinge, die doch irgendwie auch nach Zürich gedrungen sein müssten — halten wir kaum für

²⁵ STAZ, Ratsmanual 1699(I) S. 102 und B VIII 58 (Instruktionen) Juni 1699, S. 567, Nr. 35.

²⁶ Archives marines à Paris, Bb 33 fol. 119, 161, 151.

möglich, so wie wir unseren Zürcher Oberländer Galérien aus dem kennen, was er von seinen Erlebnissen erzählt. Vielleicht bringen spätere Funde Licht in dieses Rätsel. Mit diesem Nachtrag wollten wir die von Dr. Häne aufgeworfene Frage neu stellen, aber zugleich das Interesse an den Erinnerungen von Jakob Maler wieder beleben.